

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert September 2015

Kommunen brauchen bei Asylpolitik dringend Hilfe

Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels sind gutes Signal

von **Ingbert Liebing**

Die Kommunen haben bislang einen gewaltigen Kraftakt geleistet, um zur Willkommenskultur in Deutschland beizutragen — und sie tun dies weiterhin, obwohl sie an der Grenze der Belastbarkeit stehen. Hierfür gebührt den Kommunen und dem vor allem ehrenamtlich getragenen Engagement vor Ort große Anerkennung. Es gebührt den Verantwortlichen in den Rathäusern Dank und Anerkennung, dass sie bislang den Spagat schaffen zwischen der Aufrechterhaltung der regulären Alltagsaufgaben und der Bewältigung der Unterbringung und Betreuung der noch nie dagewesenen Zahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Bei dieser Aufgabe brauchen die Kommunen dringend Hilfe und Unterstützung — die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels am 24. September 2015 sind ein gutes Signal für die Kommunen. Bund und Länder haben sich auf folgende für die Kommunen im Wesentlichen relevanten Aspekte verständigt:

- Der Bund wird zukünftig die Verteilung der in Deutschland ankommenden Asylbewerber und Flüchtlinge flexibel unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels organisieren. Er richtet Wartezentren für ankommende Asylbewerber und Flüchtlinge ein und übernimmt ihre Verteilung. Bund und Länder verpflichten sich ferner, die jeweiligen Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Asylbewerber und Flüchtlinge erst nach förmlicher Asylantragstellung auf die Kommunen zu verteilen.
- Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne von Art. 16a Absatz 3 Grundgesetz bestimmt, um die Asylverfahren der Staatsangehörigen dieser Länder weiter zu beschleunigen.
- Um die Asylverfahren priorisieren und zügig bearbeiten zu können, sollen Asylbewerber verpflichtet werden können, bis zu sechs Monate, solche aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Abschluss des Verfahrens, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben. Bund und Länder verpflichten sich zur konsequenten Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten. Die Landesregierungen können Rückführungen vollziehbar Ausreisepflichtiger aus humanitären Gründen zukünftig nur noch für maximal drei Monate aussetzen.
- Um die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu erleichtern, werden Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Standards ermöglicht.
- Bei den Vorschriften zum Einsatz erneuerbarer Energien werden Erleichterungen ermöglicht, ebenso wie bei den energetischen Anforderungen an Wärmeschutz bzw. Anlagentechnik in Gebäuden für Asylbewerber und Flüchtlinge.
- Mögliche Fehlanreize für unberechtigte Asylanträge werden beseitigt — u.a. Sachleistungen statt „Taschengeld“, Vorauszahlung von Geldleistungen für höchstens einen Monat, Leistungskürzung für vollziehbar Ausreisepflichtige, die schuldhaft die Ausreisemöglichkeit nicht wahrnehmen, Beschäftigungsverbot für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.
- Bund und Länder werden zeitgleich ein Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher verabschieden, um eine unter Kindeswohlgesichtspunkten notwendige Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bundesweit und landesintern zu ermöglichen. Dabei soll die im Gesetzentwurf geregelte bundesweite Aufnahmepflicht für alle Länder mit einer Übergangsphase zum 1. Januar 2016 zum Tragen kommen. Der notwendige Sachkompromiss zum Ausgleich der Belastungen durch die Anzahl der Fälle, der Anrechnung auf die Quote der zu Versorgenden und die Abrechnung der Fälle wird im vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung ausgewogen und umsetzbar dargestellt und von den Ländern gemeinsam getragen.
- Die Einführung der Gesundheitskarte bleibt den Ländern überlassen. Der Bund schafft die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen von den Ländern verpflichtet werden können, gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungen bei Asylbewerbern zu übernehmen. In diesem Zusammenhang kann die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte vereinbart werden. Die Leistungen sollen sich wie bisher im Rahmen des AsylbLG bewegen.
- Der Bund öffnet die Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und stockt die hierfür vorgesehenen Mittel entsprechend dem gestiegenen Bedarf

auf. Darüber hinaus wird eine verstärkte Vernetzung zwischen Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen hergestellt, unter verstärkter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit.

- Personen mit guter Bleibeperspektive werden künftig bereits frühzeitig die für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlichen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten können.
- Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen — Erhöhung der Bundesmittel an die Länder um jeweils 500 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2019, verbilligte Bereitstellung weiterer Bundesliegenschaften und -immobilien über Konversionsflächen hinaus.
- Bund und Länder sind sich einig, dass die Ausländer- und Sozialbehörden sowie Verwaltungsgerichte personell und organisatorisch in der Lage sein müssen, die hohe Zahl der auf sie zulaufenden – positiven wie negativen – Entscheidungen des BAMF angemessen zu bewältigen.
- Bund, Länder und Kommunen werden verstärkt zusammenarbeiten, um bei jeder vollziehbaren Ausreisepflicht zügig die Rückführung zu veranlassen.
- Der Bund verpflichtet sich, die Asylverfahren trotz steigender Antragszahlen auf durchschnittlich drei Monate zu verkürzen, die Altfälle abzuarbeiten und den Zeitraum zwischen Registrierung und Antragstellung erheblich zu verkürzen, so dass eine Verkürzung des Verfahrens bis zur Entscheidung des BAMF auf maximal fünf Monate im Jahr 2016 erreicht wird.
- Der Bund erhöht den für 2015 vorgesehenen Betrag zur Entlastung der Länder um eine Milliarde, die über Umsatzsteuerpunkte verteilt werden.
- Der Bund trägt ab dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF. Das geschieht, indem der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem AsylBLG in Höhe von 670

EUR monatlich an die Länder erstattet wird. (Einbezogen sind alle Fälle, die am 1. Januar 2016 im Verfahren sind und im Laufe des Jahres ins Verfahren kommen für die jeweilige Dauer).

- Darüber hinaus werden den Ländern für diejenigen Antragsteller, die nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannt wurden, für pauschal einen Monat ebenfalls 670 Euro erstattet.
- Der Bund leistet einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich. Sobald die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen deutlich rückläufig ist, erfolgt eine Überprüfung der Leistung des Bundes.
- Die Bundesregierung wird die Betreuung von Kindern weiter unterstützen. Hierzu wird der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, dazu nutzen, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Für die Kommunen in Deutschland sind die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels am 24. September 2015 ein gutes Signal. Die Kommunen erhalten eine deutliche finanzielle Entlastung und eine stärkere Unterstützung ihrer Arbeit zur Unterbringung, Aufnahme und Integration vor Ort. Voraussetzung dafür ist, dass die Länder sich als verlässliche Partner erweisen und die Bundesmittel entsprechend der Kostenträgerschaft dort ankommen, wo die Flüchtlinge untergebracht sind und betreut werden.

Wichtig ist, dass es nicht nur um finanzielle Bundeshilfen, sondern auch um strukturelle Änderungen ging, die jetzt konsequent umgesetzt werden müssen. Das ist ein wichtiges Signal zur Stärkung der kommunalen Flüchtlingsarbeit.

Inhalt

Kommunen brauchen bei Asylpolitik dringend Hilfe — Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels sind gutes Signal	1
Flüchtlingsunterkünfte — KfW unterstützt Kommunen	3
Mehr Bufdi-Stellen bewilligt — Flüchtlingshilfe wird gestärkt	3
Planungssicherheit für Kommunen — Einigung auch bei Verkehrsfinanzierungsmitteln	3
Daten und Fakten zur aktuellen Flüchtlingskrise — Wir sind auch international gefordert	4
Reform der Umsatzbesteuerung beschlossen — Kommunen erhalten Rechtssicherheit	5
Linke beantragt längst umgesetzte Standardverbesserung — Antrag hilft Kommunen nicht weiter	5
Länder müssen Bundeshilfen für Kommunen unterstützen — Antrag der Regierungsfractionen zur Lage der Kommunen	6
Antrag der Regierungsfractionen im Wortlaut	6
„Aktionsbündnis für die Würde unserer Städte“ — Weitere Forderungen gegenüber dem Bund	13
Maßnahmen des Bundes zugunsten der Kommunen — Wichtiger Beitrag zur Stärkung der Kommunal Finanzen	13
Verstetigung von Mehrgenerationenhäusern — Stärkung des generationenübergreifenden Miteinanders	15
Reduzierung des Flächenverbrauchs — Bundesregierung treibt Senkung mit Nachdruck voran	16
Tourismus als Jobmotor in Kommunen — Besuch beim Landestourismusverband Sachsen	17
Kommunalkongress der KAS — „Die generationengerechte Stadt“	18
7. Bundeswettbewerb Kommunale Suchtprävention — „Innovative Suchtprävention vor Ort“	18

Flüchtlingsunterkünfte

KfW unterstützt Kommunen

Die KfW unterstützt Kommunen in Deutschland kurzfristig bei der Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Sonderförderung „Flüchtlingsunterkünfte“. Ab sofort stehen Städten und Gemeinden zinslose KfW-Darlehen für Investitionen in den Neu- und Umbau, die Modernisierung sowie den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung. Das verfügbare Gesamtvolumen der Sonderförderung beträgt mittlerweile 500 Millionen Euro — damit können je nach Art der Unterkünfte bis zu 50.000 Plätze geschaffen werden.

Für diese Sonderförderung nutzt die KfW ihr bestehendes Programm Investitionskredit Kommunen (IKK).

Die Kommunen können zwischen Laufzeiten von zehn, 20 und 30 Jahren wählen — der Zinssatz beträgt bis auf Weiteres null Prozent und ist für zehn Jahre festgelegt. Die Kredite werden in der Reihenfolge der Antragsgänge zugesagt. Je nach Antragsaufkommen wird die KfW über eine Aufstockung des Programms entscheiden.

Der Vorstandsvorsitzende der KfW, Dr. Ulrich Schröder, sagte: „Die hohe Zahl an Menschen, die in Deutschland Zuflucht sucht, ist auch eine finanzielle Herausforderung für unser Land. Eine angemessene Unterbringung ist aber die Basis für die gesellschaftliche Integration. Die KfW unterstützt die

Kommunen daher bei der Bereitstellung von geeigneten Unterkünften für Flüchtlinge.“

Bereits in der Vergangenheit hatte die KfW mit Sonderprogrammen, beispielsweise dem Konjunkturprogramm, schnell und wirksam zur Bewältigung besonderer Herausforderungen beigetragen. Weitere Informationen sind im Internet unter [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunale-soziale-Basisversorgung/Finanzierungsangebote/Investitionskredit-Kommunen-\(208\)/index.html](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunale-soziale-Basisversorgung/Finanzierungsangebote/Investitionskredit-Kommunen-(208)/index.html) zu finden.

Mehr Bufdi-Stellen bewilligt

Flüchtlingshilfe wird gestärkt

Beim Flüchtlingsgipfel am 24. September 2015 wurde auch beschlossen, die Flüchtlingshilfe mit 10.000 zusätzlichen Stellen beim Bundesfreiwilligendienst zu stärken. Damit wird eine Forderung aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgegriffen und umgesetzt.

Bereits im Juni haben sich Bund und Länder auf eine frühzeitigere Integration von Flüchtlingen, die

Aussicht auf Anerkennung haben, verständigt. Diese muss nun mit geeigneten Maßnahmen unterlegt werden. Die Menschen, die sich ehrenamtlich um die vielen in Deutschland ankommenden Flüchtlinge kümmern, brauchen das deutliche Signal, dass ihre ehrenamtliche Hilfe mit den staatlichen Strukturen erfolgreich zusammengeführt wird und sie so eine dauerhafte Unterstüt-

zung ihrer Arbeit erfahren.

Vor Ort in den Dörfern und Städten findet die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern statt. Hier hat sich bereits eine großartige Hilfsbereitschaft entwickelt, die in dauerhafte Strukturen überführt werden muss. Dafür wird vor Ort mehr professionelle Unterstützung benötigt. Die Ausweitung des Bundesfreiwilligendienstes für die Flüchtlingshilfe kann dazu beitragen.

Planungssicherheit für Kommunen

Einigung auch bei Verkehrsfinanzierungsmitteln

Beim Treffen im Kanzleramt wurde am 24. September 2015 auch Einigkeit über die Fortführung der Regionalisierungsmittel und der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erzielt:

„Die Regionalisierungsmittel werden in 2016 auf acht Milliarden Euro erhöht und in den Folgejahren jährlich mit einer Rate von 1,8 Prozent dynamisiert. Bund und Länder vereinbaren, die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen

ungekürzt über 2019 hinaus fortzuführen. Die Regionalisierungsmittel werden entsprechend dem Vorschlag der Länder zeitlich verlängert und nach ihrem Vorschlag (Kieler Schlüssel) auf die Länder verteilt. Bund und Länder werden die Dynamik des Anstiegs der Trassenpreise begrenzen.“

Es ist erfreulich, dass auch Fortschritte bei den Verhandlungen zur Fortführung der Regionalisierungsmittel und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes erzielt werden konnten. Die Erhöhung und dynami-

sierte Fortführung der Regionalisierungsmittel trägt zur bedarfsgerechten Finanzierung auch des Öffentlichen Personenverkehrs in den Kommunen bei. Durch die Fortschreibung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird endlich der Weg frei gemacht, auch Projekte mit einer Laufzeit über das Jahr 2019 hinaus zu ermöglichen. Dies schafft Planungssicherheit und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen.

Daten und Fakten zur aktuellen Flüchtlingskrise

Wir sind auch international gefordert

von Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutschland steht in der aktuellen Flüchtlingskrise vor gewaltigen Herausforderungen. Wir sind innenpolitisch, aber auch international im Bereich der Außen- und Entwicklungspolitik gefordert.

Einige Zahlen sollen dies verdeutlichen: Weltweit sind rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht. So viele, wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr. In und um Syrien sind allein fast 12 Millionen Menschen auf der Flucht. Syrische Flüchtlinge bilden derzeit die größte Herkunftsgruppe von Asylsuchenden in Deutschland. Sie sind vor Krieg, Hunger und Terror geflohen. Mehr als 95 Prozent der syrischen Flüchtlinge sind noch in der Region, vor allem in der Türkei, im Libanon und in Jordanien.

Damit sich diese Millionen Syrer nicht auch noch auf den Weg nach Europa machen, müssen wir jetzt schnell und entschlossen handeln. In den Flüchtlingslagern der Region gibt es immer weniger zu essen, da den internationalen Organisationen das Geld für Nahrungsmittelhilfen fehlt. Mit dem Winter vor der Tür brauchen die Flüchtlinge schnell eine Perspektive vor Ort, damit sie sich nicht in die Hände von Schleppern begeben.

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise hat für mich höchste Priorität.

Die deutsche Entwicklungspolitik investiert gezielt in die Bekämpfung von Fluchtursachen und unterstützt Flüchtlinge in ihrer schwierigen Lage. Ein ganz wesentlicher Teil des BMZ-Haushalts wird in diesem Bereich eingesetzt. So haben wir neben den regulären Länderprogrammen z.B. drei Sonderinitiativen geschaffen und setzen gerade ein neues Infrastrukturprogramm für Flüchtlingsgebiete in Nahost, Nordafrika, Westafrika und der Ukraine um.

Konkret können wir mit unseren Ansätzen:

- 60.000 syrische Kinder im Libanon einschulen
- 800.000 Menschen in Jordanien mit Wasser und 200.000 Menschen mit Strom versorgen
- 15.000 Menschen im Irak in Beschäftigung bringen
- 25.000 Menschen in Ägypten beruflich bilden
- Wohnraum für 25.000 Menschen in der Ukraine schaffen
- 400.000 Menschen in Mali mit Wasser versorgen.

Aber angesichts der Dramatik der Flüchtlingskrise müssen wir noch mehr tun. Dabei gilt: Jeder Euro, der in den Herkunftsregionen eingesetzt wird, erspart ein Vielfaches an Mitteln

für die Flüchtlingsbetreuung in Deutschland. So kostet es zum Beispiel ca. zehn Euro, um einem Kind im Nahen Osten eine Woche lang den Schulbesuch zu ermöglichen. In Deutschland ist dies um ein Vielfaches teurer.

Die Flüchtlingskrise kann aber auch nicht allein national gelöst werden. Wir brauchen ein Sonderprogramm der EU für die Hauptherkunftsländer und wichtigsten Aufnahme- und Aufnahmegebiete in Höhe von 10 Milliarden Euro. Ich habe dazu einen Vorschlag unterbreitet, wie dies durch Umschichtung aus bestehenden EU-Fonds möglich ist, ohne dass zusätzliche Mittel durch die Mitgliedstaaten hierfür bereitgestellt werden müssen.

Die internationale Gemeinschaft muss die Nahrungsmittelhilfe für die Syrienflüchtlinge in der Region schnell aufstocken. Das BMZ geht mit einer Sonderzusage an das Welternährungsprogramm mit gutem Beispiel voran. Ebenso ist Bildung ganz essentiell für die Schaffung von Lebensperspektiven. Aber auch die Afrikanische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen ihren Teil der Verantwortung tragen. Die gemeinsame Bekämpfung von Fluchtursachen und Schleuserkriminalität wird ein Schwerpunkt des EU-AU-Gipfels im November 2015 auf Malta sein. Hier muss es zu klaren Beschlüssen kommen und die afrikanischen Staaten müssen stärker in die Pflicht genommen werden.

Wenn wir jetzt entschlossen handeln, können wir den vielen verzweifelten Menschen, die weltweit auf der Flucht sind und nach Europa blicken, eine Perspektive in ihrer Heimatregion geben! Wir können die Probleme nicht allein in Deutschland lösen, sondern müssen das klare Signal geben, dass wir vor Ort in den Krisenländern helfen.

Quelle: www.flickr.de - Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (AT) - CC BY 2.0



Reform der Umsatzbesteuerung beschlossen

Kommunen erhalten Rechtssicherheit

Der Deutsche Bundestag hat am 24. September 2015 die Beratungen zur Reform der Umsatzbesteuerung interkommunaler Zusammenarbeit abgeschlossen.

Es ist sehr gut, dass es nach intensiven Gesprächen gelungen ist, eine Lösung bei der Umsatzbesteuerung interkommunaler Zusammenarbeit umzusetzen. Nach den Urteilen des Bundesfinanzhofes bestand jahrelang für alle Beteiligten Rechtsunsicherheit. Dies war vor allem für die Kommunen ein belastender Zustand. Mit der Reform und Ergänzung des Umsatzsteuergesetzes um den neuen Paragraph 2b erhalten alle Beteiligten Rechtssicherheit.

Mit Paragraph 2b Umsatzsteuergesetz wird definiert, unter welchen Bedingungen interkommunale Kooperationen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen und somit nicht umsatzsteuerpflichtig sind. Dabei ist klar: Wenn eine Kommune oder ein



Quelle: www.flickr.de - Timo_Beill - CC BY-SA 2.0

kommunaler Zweckverband in den Wettbewerb um privatwirtschaftliche Aufträge einsteigt, ist dies künftig nicht mehr umsatzsteuerrechtlich privilegiert. Damit sind auch Bedenken der Privatwirtschaft in der Neuregelung berücksichtigt worden.

Die vereinbarte fünfjährige Übergangszeit ermöglicht es den Kommu-

nen, ihren jeweiligen Status quo umfassend zu überprüfen sowie Kooperationen und Vereinbarungen rechtzeitig auf die neuen Anforderungen des Umsatzsteuerrechts umzustellen.

Linke beantragt längst umgesetzte Standardverbesserung

Antrag hilft Kommunen nicht weiter

Die Linken fordern ein „Kommunalmitwirkungsgesetz“, das den kommunalen Spitzenverbänden bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen und Verordnungen ein verbindliches Mitwirkungsrecht einräumt, wenn Regelungen getroffen werden, die die Kommunen unmittelbar berühren.

Diese Mitwirkungsmöglichkeit gibt es allerdings bereits: Gemäß § 41 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) soll zur Vorbereitung von Gesetzesvorlagen, die Belange der Länder oder der Kommunen berühren, vor Abfassung eines Entwurfs die Auffassung der Länder und der auf Bundesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbände eingeholt werden. Bei den Gesetzesfolgen hat das federführende Bundesministerium gemäß § 44 Abs. 3 GGO hinsichtlich der Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen rechtzeitig bei den kommunalen Spitzenverbänden entsprechende Angaben zu den Ausgaben einzuholen. Laut § 47 Abs. 1 GGO ist der Entwurf einer

Gesetzesvorlage Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und den Vertretungen der Länder beim Bund möglichst frühzeitig zuzuleiten, wenn ihre Belange berührt sind. Und schließlich sind die kommunalen Spitzenverbände gemäß § 47 Abs. 5 GGO zu einer mündlichen Anhörung einzuladen, wenn ihre Belange berührt sind.

Was soll ein „Kommunalmitwirkungsgesetz“ also leisten, was nicht bereits durch die vorliegenden Regelungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien geleistet werden kann? – Wenn es hier Probleme und Vollzugsdefizite gibt, muss man darüber reden – ein neues Gesetz der Bundesregierung hilft da nicht weiter. Wenn Die Linken eine Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen an der Bundesgesetzgebung erreichen wollen, sollten Sie ihr Augenmerk doch besser auf den Bundesrat richten. Dieser hatte seinerzeit eine Änderung der Geschäftsordnung zur besseren Be-

teiligung der Kommunen abgelehnt mit der Begründung, dass die Kommunen ja Teil der Länder und damit durch diese ohnehin bei den Beratungen der Länderkammer vertreten seien.

Bemerkenswert ist bei dem Antrag der Fraktion Die Linke im Übrigen, dass die Arbeit und Verfahrensweise des Unterausschusses Kommunales des Deutschen Bundestages kritisiert wird, gleichzeitig aber ebendieser Antrag, in dem die Arbeit des Unterausschusses kritisiert wird, ohne Beteiligung dieses Gremiums durch die Ausschussberatungen gebracht wurde. Da werden Krokodilstränen über ein Gremium vergossen, das von den Antragstellern offensichtlich selbst nicht so richtig ernst genommen wird.

Hilfreich ist solch ein Antrag für die Kommunen jedenfalls nicht.

Länder müssen Bundeshilfen für Kommunen unterstützen

Antrag der Regierungsfractionen zur Lage der Kommunen

Der Deutsche Bundestag hat am 24. September 2015 unter dem Titel „Für gleichwertige Lebensverhältnisse – Kommunalfreundliche Politik des Bundes konsequent fortsetzen“ einen Antrag der Regierungsfractionen zur Lage der Kommunen in Deutschland debattiert.

Die aktuelle Flüchtlingskrise stellt gerade die Kommunen in Deutschland vor gewaltige Herausforderungen. In den Städten und Gemeinden entscheidet sich, ob die Aufgabe gelingt oder scheitert. Deshalb hat die Koalition ein hohes Interesse an der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Die Lage der Kommunen ist aktuell vielschichtig: Auf der einen Seite gibt es Kommunen, denen es gut bis sehr gut geht. Das sind in der Regel die Kommunen, die seitens ihrer Landesregierung in besonderer Weise zum Beispiel auch bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen unterstützt werden. Auf der anderen Seite sieht sich ein großer Teil der Kommunen in Deutschland vor zum Teil unlösbare Aufgaben gestellt. Abbild dieser Problemlage ist die Finanzsituation der Kommunen. Trotz steigender Einnahmen verzeichnen die Kommunen weiterhin Defizite.

Problematisch sind vor allem die deutlich angestiegenen Ausgaben für soziale Leistungen mit einem Plus von 5,8 Prozent – und das obwohl der Bund im Jahr 2014 mit der letzten Stufe bei der Übernahme der Grundversicherung im Alter die Kommunen nochmals um mehr als 1,5 Milliarden Euro bei den Sozialausgaben entlastet hatte. Hier schlagen die deutlich gestiegenen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen zu Buche. Bei dieser Aufgabe hat der Bund bereits weitere Hilfe zugesichert – die Länder müssen jetzt ebenfalls ihrer Verantwortung gerecht werden.

Aber nicht nur in der Asyl- und Flüchtlingspolitik steht der Bund an der Seite der Kommunen. Auch in anderen Bereichen können sich die Kommunen auf die Unterstützung des Bundes verlassen – sei es bei Sozialentlastungen, der Städtebauförderung, dem Ausbau der frühkindlichen Betreuung, der Förderung der Verkehrsinfrastruktur oder dem Ausbau der Breitbandversorgung: Der Bund ist ein verlässlicher Partner der Kommunen – er leistet einen elementaren Beitrag zur Finanzausstattung der Kommunen und damit zur Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung. Und was von besonderer Bedeutung ist: Der Bund leistet dies, obwohl für eine aufgabenangemessene Finanz-

ausstattung der Kommunen verfassungsrechtlich die Länder zuständig sind.

Mit dem in erster Lesung beratenen Antrag appelliert der Deutsche Bundestag an die Länder, zusätzliche Spielräume der Kommunen nicht einzuengen und Investitionsmöglichkeiten der Kommunen nicht zu beschränken. Dieser Appell darf seitens der Länder gerne auch als klare Aufforderung verstanden werden! Der Bund hält seine Zusagen zur Stärkung der Kommunen ein. Für weitere Schritte zur Stärkung der Kommunen ist das Vertrauen darin wichtig, dass auch die Länder ein verlässlicher Partner der Kommunen sind. Nur wenn Bund und Länder gemeinsam an einem Strang in dieselbe Richtung ziehen, wird es gelingen, die Finanz- und Investitionskraft der Kommunen nachhaltig zu stärken. Der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen enthält viele Ansätze zur Verstärkung und konsequenten Fortsetzung der kommunalfreundlichen Politik des Bundes. Es bleibt zu hoffen, dass die Länder mitziehen und ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht werden.

Antrag der Regierungsfractionen im Wortlaut

Für gleichwertige Lebensverhältnisse – Kommunalfreundliche Politik des Bundes konsequent fortsetzen

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kommunen sind ein zentraler Bestandteil unseres Gemeinwesens und nehmen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und der lokalen Infrastruktur wahr. Städte, Gemeinden und Kreise sind für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Orte, die die Lebensqualität der Menschen bestimmen. Kommunen sorgen für gute

Schulen, intakte Straßen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Mobilität und Nahversorgung. Sie tragen wesentlich zur sozialen Sicherheit und zum sozialen Frieden in unserem Land bei und gewährleisten für Menschen in unterschiedlichen Notlagen wichtige Hilfen. Aber auch im Bereich der Daseinsvorsorge gibt es eine Reihe kommunaler Aufgaben, die in einigen Bereichen auch gemeinsam mit pri-

vatwirtschaftlich organisierten Unternehmen wahrgenommen werden, etwa in der Energieversorgung oder der Abfall- und Abwasserentsorgung. Indem sie die lokale Wirtschaft fördern und den Ausbau einer modernen digitalen Infrastruktur unterstützen, sichern die Kommunen ihre Zukunftsfähigkeit. Mit kommunaler Kulturarbeit stärken sie die eigene Identität und schaffen den Rahmen

für kulturelle Entfaltung und damit zur Öffnung unserer Gesellschaft.

Kommunale Kulturarbeit ist gleichermaßen der eigenen Identität verbunden wie sie auch den Rahmen für kulturelle Entfaltung bietet und damit zur Öffnung unserer Gesellschaft beiträgt.

Aufgrund ihrer konstitutiven Bedeutung für ein funktionierendes, demokratisches Gemeinwesen ist die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland verfassungsrechtlich garantiert (Artikel 28 GG).

Zuständigkeit der Länder

Für die auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sind nach unserer Finanzverfassung die Bundesländer zuständig. Diese Verantwortung muss bei allen vom Bund gewährten Unterstützungen für die Kommunen zum Ausdruck kommen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass alle den Kommunen vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel tatsächlich bei den Kommunen ankommen. Nur dann kann das Ziel, die kommunale Investitionskraft zu stärken, auch erreicht werden.

Allerdings sind die Kommunen gemäß Art. 106 GG auch unmittelbar am allgemeinen Steuerverbund beteiligt. Der Bund hat gegenüber den Ländern die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu wahren (Art. 106, Abs. 3, S. 4 Nr. 2 GG).

Einhergehend mit der Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse hat der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung (nach Art. 72 Abs. 2), für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu sorgen.

Einheitlichkeit und Gleichwertigkeit zielen weder auf Nivellierung noch auf Uniformität. Gemeint ist damit Chancengleichheit der Lebensgestaltung und gleichwertige Standards der Daseinsvorsorge.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder, zusätzliche Spielräume der Kommunen nicht einzuengen und Investitionsmöglichkeiten der

Kommunen nicht zu beschränken. Die vom Bund den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel sind kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten. Die Mittel des Bundes müssen vollständig und zusätzlich bei den Kommunen ankommen.

Kommunale Finanzlage

Die kommunale Finanzsituation insgesamt hat sich aufgrund der positiven Konjunkturerwicklung und eigener Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen, unterstützt durch die Länder und die umfangreichen Maßnahmen des Bundes, deutlich verbessert.

Die Kommunen konnten in den vergangenen Jahren ihre Einnahmen von 175 Mrd. Euro in 2010 auf 205 Mrd. Euro in 2014 erhöhen. Die Ausgaben sind im gleichen Zeitraum von 182 Mrd. Euro auf rund 205 Mrd. Euro gestiegen. Hatten die Kommunen im Jahr 2010 also noch ein Finanzierungsdefizit in Höhe von knapp 7 Mrd. Euro, waren die Haushalte der Kommunen 2014 insgesamt ausgeglichen. 2012 und 2013 konnten die Kommunen sogar deutliche Überschüsse erzielen. Zwar sind die Sozialausgaben der Kommunen in den vergangenen Jahren spürbar angestiegen. Gleichzeitig hat der Bund gerade im Bereich Sozialausgaben entlastende Maßnahmen umgesetzt, etwa bei der Grundsicherung im Alter und bei den Kosten der Unterkunft.

Die Gesamtverschuldung der Kommunen ist auf über 130 Mrd. Euro angestiegen. Dabei sind die fundierten Schulden der Kommunen seit 2010 wieder rückläufig und lagen 2013 bei rd. 83 Mrd. Euro. 2013 haben die Kommunen allerdings rund 48 Mrd. Euro an Kassenkrediten ausgewiesen – zum großen Teil, um damit laufende Ausgaben zu finanzieren, anstatt kurzfristige Liquiditätseingänge zu überbrücken.

Nicht allen Kommunen geht es schlecht – es gibt viele prosperierende Städte und Gemeinden in Deutschland. Aber die Schere zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Kommunen öffnet sich immer weiter.

Von der guten Wirtschaftslage profitieren in erster Linie wohlhabende Kommunen. Die meisten Städte und Gemeinden mit geringer Verschuldung (unter 1.000 Euro/Einwohner) konnten in den vergangenen Jahren Schulden abbauen. Zudem können sie dank geringer Verschuldung und hoher Einnahmen attraktive Angebote machen, um Unternehmen anzusiedeln und Einwohner zu gewinnen.

Viele strukturschwache Städte und Gemeinden dagegen trudeln in einer Abwärtsspirale immer weiter nach unten. Sie kämpfen mit einer schlechten lokalen Wirtschaftslage, einer schwierigen Sozialstruktur mit hohen Sozialausgaben und niedrigen Einnahmen. Ihre Verschuldung steigt, die Investitionen sinken, die Infrastruktur verfällt, die Standortattraktivität nimmt ab, Einwohner ziehen weg.

Die Kassenkreditverschuldung ist regional sehr unterschiedlich mit einer Spreizung von 1.985 € pro Einwohner im Saarland und 15 € in Baden-Württemberg, bei einem Bundesdurchschnitt von 650 € pro Einwohner. Gut jede fünfte deutsche Kommune (22 %) wies 2013 einen Gesamtschuldenstand auf, der höher war als das jährliche Haushaltsvolumen.

Eines der Hauptprobleme der angespannten kommunalen Finanzlage sind die steigenden Sozialausgaben. Die kommunalen Kernbereiche sind

- die Kosten der Unterkunft für ALG-II-Beziehende,
- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- die Hilfe zur Pflege
- Unterbringung von Asylbewerbern und
- Leistungen für Geduldete.

Lag die Summe der Sozialausgaben 2005 noch bei gut 30 Milliarden Euro,

prognostizieren die kommunalen Spitzenverbände bis 2017 ein Anwachsen auf mehr als 54 Mrd. Euro. Dieser enorme Aufwuchs wird nicht durch entsprechende Einnahmen flankiert.

Betrachtet man die Ausgaben der Kernhaushalte von Bund, Ländern und Gemeinden, tätigen die Kommunen fast ein Viertel der Ausgaben (23,6%), während sie nur mit etwa 14% an den Steuereinnahmen beteiligt sind. Auch Einnahmen aus eigenen Beiträgen und Gebühren können diese Lücke nicht schließen. Das belegt die hohe Abhängigkeit der Kommunen von Finanzzuweisungen durch Bund und Länder.

Die Gewerbesteuer ist eine wichtige steuerliche Einnahmequelle der Kommunen. Auf Basis des geltenden Rechts besteht für die kommenden Jahre Planungssicherheit. Für die Grundsteuer ist eine rechtssichere Reform überfällig. Die Länder stehen in der Verantwortung, sich über eine Neuregelung einvernehmlich zu verständigen, die dann zügig vom Bund umzusetzen wäre.

Kommunalinvestitionen

Die kommunalen Haushalte haben sich vielerorts von Investitions- zu Sozialhaushalten entwickelt. Die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen steigen seit Jahren an – 47 Mrd. Euro waren es 2013. Demgegenüber investierten die Kommunen lediglich 20 Mrd. Euro im Jahr 2013. Der Bundesdurchschnitt des Investitionsvolumens lag im Jahr 2013 bei 278 Euro je Einwohner. Dabei sind große regionale Unterschiede festzustellen: Während in Nordrhein-Westfalen mit 154 Euro je Einwohner und im Saarland mit 169 Euro je Einwohner unter dem Bundesdurchschnitt lag, erreichen die Kommunen in Hessen mit 239 Euro je Einwohner fast das Durchschnittsniveau, das in Bayern mit 471 Euro je Einwohner um nahezu 200 Euro übertroffen wird.

Die vom Bundeswirtschaftsminister eingesetzte Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ misst den Investitionen in den Städten, Gemeinden und Land-

kreisen eine zentrale Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu. Eine der größten Schwächen sieht sie in unzureichenden Investitionen in den Erhalt der öffentlichen Infrastruktur in den vergangenen Jahrzehnten, deren Ursache sie auch in der unzureichenden Finanzausstattung vieler Kommunen verortet.

Viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren die kommunalen Steuern (z. B. Grundsteuer und Gewerbesteuer) und Gebühren (z. B. Friedhofs- oder Kitagebühren) erhöht oder kommunale Leistungen eingeschränkt (z. B. bei der Jugend- oder Seniorenarbeit, durch Schließung von Schwimmbädern usw.).

Gerade in den hoch verschuldeten Kommunen wachsen die Schulden trotz aller Sparmaßnahmen weiter. Die Sparmaßnahmen drohen die beschriebene Abwärtsdynamik zu verstärken, was wiederum die Wettbewerbsfähigkeit langfristig schwächt.

Aus der finanziellen Notlage erwächst auch ein gesellschaftspolitisches Problem: Wo sich politisches Engagement in immer neuen Sparrunden erschöpft, schwindet der politische Gestaltungsspielraum und politisches Engagement läuft ins Leere. Dadurch sinkt nicht nur die Bereitschaft, sich kommunalpolitisch zu engagieren, sondern auch die Wahlbeteiligung. Das schwächt die demokratische Legitimation der Räte und die kommunale Selbstverwaltung.

Kommunen und Länder sind aufgefordert, alles dafür zu tun, dass der Trend zur Überschuldung gestoppt wird. Eine Reihe von Ländern haben bereits eigene Hilfsprogramme (Stärkungspakt, Rettungsschirm, etc.) aufgelegt. Eine Zielsetzung ist dabei vor allem, die Investitionskraft der Kommunen zu stärken.

Kommunalunterstützung des Bundes

Über die vorrangige Verantwortung der Länder hinaus, lässt der Bund die Kommunen nicht allein, sondern setzt sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine Stärkung der kommunalen

Selbstverwaltung ein.

Neben der verbesserten Einnahmesituation auch von Ländern und Kommunen hat daher vor allem auch der Bund dazu beigetragen, dass Länder und Kommunen im Durchschnitt heute gut dastehen. Das finanzielle Engagement des Bundes zugunsten von Ländern und Kommunen ist herausragend in der Geschichte der Bundesrepublik.

Der Bund hat mit der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - in Form einer Erstattung der auf diese Leistung entfallenden Nettoausgaben an die Länder - die Kommunen deutlich entlastet. Allein der letzte Schritt (100 %-Erstattung der Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres ab 2014) hat den Kommunen im Jahr 2014 eine zusätzliche Entlastung um rund 1,6 Milliarden Euro gebracht. Insgesamt stehen den Kommunen damit bereits 2015 gut sechs Milliarden Euro – mit jährlich steigender Tendenz - zusätzlich zur Verfügung.

Obwohl der Ausbau der Kleinkindbetreuung in die originäre verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Länder fällt, hat der Bund den Ausbau der Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige über das Sondervermögen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ allein bis 2014 mit 5,4 Milliarden Euro unterstützt. In dieser Wahlperiode wird das bestehende Sondervermögen nochmals um 550 Millionen Euro auf eine Milliarde aufgestockt. Für den Betrieb von Kinderkrippen und Tagespflegestellen werden ab dem Jahr 2015 jährlich 845 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2017 und 2018 erhöht der Bund seine Beteiligung an den Betriebskosten nochmals um 100 Millionen Euro. Unabhängig von den Investitionsprogrammen fördert der Bund im Zeitraum 2011 bis Ende 2015 mit insgesamt weiteren 400 Millionen Euro die Sprachförderung in den Kindertagesstätten.

Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sind die am stärksten wachsende Sozialausgabe der Kommunen. Der Bund erarbeitet in dieser Wahlperiode

eine Reform des Teilhaberechts mit dem Ziel, bestehende gesellschaftliche Strukturen so zu verändern, dass jeder und jede Einzelne so selbstbestimmt wie möglich am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Dabei darf keine neue Kostendynamik entstehen, die die Kommunen belastet.

Um die Kommunen zu entlasten stellt der Bund bereits ab 2015 eine Summe von einer Milliarde Euro jährlich zur Verfügung, die 2017 auf 2,5 Milliarden und ab 2018 auf 5 Milliarden Euro ansteigt.

Mit dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ unterstützt der Bund die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 mit weiteren zusätzlichen fünf Milliarden Euro, um die kommunale Investitionskraft zu stärken. Daraus stehen in den Jahren 2015 bis 2018 3,5 Milliarden Euro für Investitionen finanzschwacher Kommunen vor allem in den Bereichen Krankenhäuser, Verkehr, digitale Infrastruktur, Energieeffizienz und Städtebau zur Verfügung.

Auch das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von zehn Milliarden Euro wird sich positiv auf die Kommunen auswirken. Die damit vorgesehenen Förderungen setzen zum Beispiel Impulse in den Bereichen digitale Infrastruktur, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Da die Maßnahmen vor allem Aufträge an kleine und mittelständische Bau- und Handwerksunternehmen auslösen werden, können die Kommunen zudem mit weiter steigenden Steuereinnahmen – gerade bei der Gewerbesteuer – rechnen. In gleicher Weise wirkt sich die Erhöhung der Städtebauförderung von 455 Millionen auf 700 Millionen Euro jährlich positiv auf die Kommunen aus.

Im Jahr 2014 wurden die von Armutszuwanderung in besonderer Weise betroffenen Kommunen mit einer Soforthilfe in Höhe von 25 Millionen Euro entlastet.

Zudem hat die Koalition die Kom-

munen in weiteren Bereichen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt und damit die kommunale Selbstverwaltung gestärkt – beispielsweise durch die Novellierung des Baugesetzbuches oder die Stärkung des Ehrenamtes. Weiter partizipieren die Kommunen auch an der Fortschreibung der Entflechtungsmittel bis einschließlich 2019 auf dem bisherigen Niveau von insgesamt rund 2,6 Milliarden Euro jährlich. Diese Mittel sind zweckgebunden für investive Vorhaben und können u.a. auch zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse und für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt werden. Da die Verwendung der Mittel keiner inhaltlichen Kontrolle durch den Bund mehr unterliegt, liegen die Fach- und Finanzverantwortung seit 2014 im Ergebnis bei den Ländern. Die vollständige Übernahme des BAFÖG durch den Bund eröffnet den Ländern weitere finanzielle Spielräume.

Die vom Bund initiierten Denkmalschutzprogramme kommen ebenfalls den Kommunen zugute. Die Programme ermöglichen den Erhalt von Kulturdenkmälern und sichern Aufträge vor allem für kleine und mittelständische Bau- und Handwerksbetriebe, was sich auch in steigenden Gewerbesteuerereinnahmen niederschlägt.

Darüber hinaus profitieren die Kommunen vom Engagement des Bundes beim Ausbau der Breitbandversorgung, der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, der Verbesserung des Hochwasserschutzes oder auch der Stärkung des Tourismus. Die Bundesregierung setzt mit ihrer kommunalfreundlichen Politik ein deutliches Signal zur Unterstützung der Kommunen und zeigt sehr deutlich, dass die Kommunalinteressen bei ihr in guten Händen sind.

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Die Asyl- und Flüchtlingsproblematik ist eine der großen gesellschafts- und integrationspolitischen Herausforderungen, der sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam stellen müssen. Der Deutsche Bundestag begrüßt die große Hilfs- und Aufnahmebereitschaft für Flüchtlinge in der Bevölkerung und dankt den vor-

Ort Aktiven für ihren besonderen Einsatz. Ohne dieses Engagement kann die Flüchtlingsaufnahme nicht gelingen.

Der Bund stellt den Ländern im Jahr 2015 bereits eine Milliarde Euro zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zur Verfügung. Die Hälfte des Betrages erstatten die Länder binnen 20 Jahren an den Bund zurück. Die Länder haben zugesagt, dort wo die Kommunen die finanziellen Lasten für die Unterbringung und Betreuung tragen, die Mittel entsprechend weiterzuleiten. Bereits seit Anfang des Jahres stellt der Bund den Kommunen Liegenschaften mietzinsfrei für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung. Hinzukommen weitere Entlastungen in Höhe von rund 40 Millionen Euro jährlich im Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Deutsche Bundestag begrüßt auch, dass sich Bund und Länder auf weitere grundlegende Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Lage verständigt haben. Hierzu gehören:

- die Verdoppelung der pauschalen Hilfe des Bundes für Länder und Kommunen im Jahr 2015,
- die Bereitschaft des Bundes, sich strukturell und dauerhaft an den gesamtstaatlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Zahl der schutzbedürftigen Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen, zu beteiligen,
- schnelle Hilfe und Integration der Menschen mit guter Bleibeperspektive durch Integrationskurse und Rechtssicherheit hinsichtlich ihres Aufenthalts für die Dauer der Ausbildung,
- die deutliche Verkürzung der Asylverfahren auf drei Monate und die Bewältigung der Altanträge durch zusätzliche bis zu 2.000 Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- die schnelle und konsequente Rückführung der abgelehnten Asylbewerber aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus durch die

Länder,

- möglichst Unterbringung in Landeseinrichtungen bis zum Abschluss des Asylverfahrens.

Der Deutsche Bundestag begrüßt zudem, dass der Koalitionsausschuss am 6. September 2015 weitere Maßnahmen beschlossen hat, insbesondere:

- den Ländern und Kommunen 2016 weitere drei Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen,
- Asylverfahren und Rückführungen zu beschleunigen
- die Länder und Kommunen bei der Einrichtung menschenwürdiger Erstaufnahmeeinrichtungen zu unterstützen,
- mehr Mittel für Integrations- und Sprachkurse sowie Personal in Jobcentern zur Verfügung zu stellen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass sich Bund und Länder zügig auf eine Umsetzung der Maßnahmen einigen und dass die für die Kommunen bestimmten zusätzlichen Finanzmittel des Bundes auch ungekürzt bei den Kommunen ankommen, die die finanziellen Lasten für die Unterbringung und Betreuung tragen.

Die personelle Verstärkung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Bundespolizei muss auf Seiten der Länder und Kommunen durch eine maßgeblich bessere Ausstattung der Verwaltungsgerichte, der Ausländer- und Sozialbehörden begleitet werden.

Mit der Verständigung zwischen Bund und Ländern sowie den vom Koalitionsausschuss beschlossenen Maßnahmen werden zentrale Forderungen der Kommunen aufgegriffen, um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu meistern. Bund und Länder sind auf einem guten Weg, strukturelle Verbesserungen umzusetzen, um den verfolgten und hilfebedürftigen Menschen zu helfen und gleichzeitig die Kommunen zu entlasten.

Interkommunale Zusammenarbeit stärken

Interkommunale Zusammenarbeit wird angesichts knapper Kassen und des demografischen Wandels in Zukunft eine immer größere Bedeutung bekommen. Einige kommunale Aufgaben lassen sich im Verbund effektiver erledigen. Viele Aufgaben in der kommunalen Verwaltung lassen sich in einer Hand bündeln, um dadurch sowohl Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als auch interne Verwaltungsaufgaben effizienter zu erledigen.

Durch Entscheidungen des Bundesfinanzhofes ist es erforderlich geworden, die gesetzlichen Regelungen der umsatzsteuerlichen Behandlung kommunaler Beistandsleistungen neu zu fassen. Ziel muss es sein, für Kommunen und Wirtschaftsunternehmen gleichermaßen eine dauerhafte und rechtssichere Planungsgrundlage auch unter Beachtung der unionsrechtlichen Vorschriften zu schaffen. Der Deutsche Bundestag begrüßt das klare im Koalitionsvertrag niedergelegte Bekenntnis zur interkommunalen Zusammenarbeit. Die interkommunale Zusammenarbeit soll danach steuerrechtlich nicht behindert werden.

Aus der Umsatzsteuerbefreiung kommunaler Beistandsleistungen und interkommunaler Zusammenarbeit darf kein Vorteil im Wettbewerb um öffentliche oder private Aufträge Dritter entstehen. Wettbewerbliche Leistungen unterliegen im Grundsatz der Umsatzsteuer. Interkommunale Zusammenarbeit ist jedoch kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um in Zeiten knapper werdender – vor allem finanzieller – Ressourcen ein gleichbleibendes öffentliches Aufgabenspektrum bewältigen zu können. Die berechtigten Interessen der privaten Unternehmen und insbesondere des Handwerks sind zu berücksichtigen.

Moderne Verwaltung – eGovernment

Der digitale Wandel, der im Arbeits- und Privatleben der Menschen in Deutschland Alltag ist, hat große

Auswirkungen auf die Ansprüche an eine moderne Verwaltung. Die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen können einen großen Beitrag zum digitalen Wandel leisten und enorme Potenziale heben. Sie müssen sich hierzu in ihrer Verwaltungsarbeit modernisieren, also den Bürgern digitale Dienstleistungen, möglichst über ein gemeinsames Bürgerkonto, bereitstellen und die eigenen Prozesse digitalisieren. Mit dem am 01. August 2013 in Kraft getretenen E-Government-Gesetz des Bundes besteht bereits ein rechtlicher Rahmen hin zur Entwicklung einer einheitlichen digitalen Verwaltung, deren Umsetzung es jetzt bedarf.

Medienbrüche, fehlende einheitliche Standards und mangelnde Zugangsmöglichkeiten stellen besondere Hürden für einen erfolgreichen digitalen Wandel in den Verwaltungen dar. Eine zentrale Koordination des digitalen Wandels in den Verwaltungen ist eine bundesweite Aufgabe und ein Kernbereich der digitalen Agenda, sie ist für das Gelingen moderner digitaler Verwaltung unerlässlich.

Breitbandausbau

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Investitionsprogramms weit mehr als eine Milliarde Euro zzgl. Erlöse aus der Digitalen Dividende 2 für den Breitbandausbau in Gebieten, die nicht durch den Markt erschlossen werden, und damit vor allem im ländlichen Raum bereitstellen wird. Eine flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen ist für Kommunen von essentieller Bedeutung – gerade Kommunen im ländlichen Raum haben hier elementare Nachteile gegenüber städtisch geprägten Regionen. Wichtig ist, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel zusätzlich zur Verfügung stehen und keine Kompensation im Zuge von Mitnahmeeffekten erfolgt. Das Ziel mindestens 50 Mbit/s bis 2018 flächendeckend in Deutschland zu erreichen, wird ausdrücklich begrüßt.

Ebenfalls im Interesse der Kommunen ist das Ziel, die Potenziale von WLAN als Zugang zum Internet im öf-

fentlichen Raum auszuschöpfen. Es ist gut, dass die Bundesregierung derzeit einen Gesetzentwurf erarbeitet, um Rechtssicherheit für W-LAN-Betreiber herzustellen.

Kommunales Ehrenamt als Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung

Das kommunale Ehrenamt ist die tragende Säule der kommunalen Selbstverwaltung. Mittlerweile wird es immer schwieriger, engagierte Bürgerinnen und Bürger für eine längerfristige Mitarbeit in kommunalen Räten zu gewinnen. Dabei spielen nicht nur persönliche Umstände wie Arbeitsbelastung und familiäre Prioritäten eine Rolle. Auch das Bundesrecht erschwert das kommunale Engagement, so beispielsweise im Rentenrecht, bei dem es jedoch eine Ausnahmeregelung bis September 2017 gibt.

Vor diesem Hintergrund ist die rechtliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen für das kommunale Ehrenamt einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. Letztendlich ist es im Interesse des Staates, wenn Menschen sich in diesem Bereich für das Gemeinwesen engagieren. Dieses Engagement darf nicht durch rechtlich bedingte Belastungen behindert werden.

Energiewende und Kommunen

Bis 2015/16 läuft bundesweit die Mehrzahl der geschätzt ca. 20.000 Strom- und Gasnetzkonzessionen als Folge ihrer auf 20 Jahre begrenzten Laufzeit aus. Die Übertragung der Netzkonzessionen ist häufig strittig und führt zu langwierigen Gerichtsverfahren, wodurch die Übertragung der Netze auf den Neukonzessionär verzögert wird. Dabei wird oftmals ein Jahr nach Ablauf des ursprünglichen Konzessionsvertrags die Zahlung von Konzessionsabgaben an die Gemeinde ganz eingestellt, wodurch den Kommunen erhebliche Einnahmeverluste drohen.

Zusätzlich besteht das Problem, dass der Altkonzessionär nicht mehr in die Netze investiert, während der Neukonzessionär aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Übertra-

gungslage noch nicht in die Netze investieren kann. Nach erfolgter Netzübertragung müssen die Investitionen in einer deutlich verkürzten Vertragslaufzeit refinanziert werden. Dies führt zu Investitionsrückständen und vergrößert die Problemlage.

Der Deutsche Bundestag erwartet zeitnah einen Vorschlag zur Reform des Energiewirtschaftsgesetzes. Dabei sollten auch eine faire und transparente Netzwertermittlung geregelt werden sowie eine Rügeobliegenheit mit konkreter Befristung eingeführt werden, um taktische Verzögerungen des Verfahrens zu verhindern. Eine rasche Umsetzung ist für die Rechtssicherheit dringend erforderlich.

Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

2019 ist ein entscheidendes Datum, wenn es um die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen geht. Im Jahre 2019 läuft zum einen der Länderfinanzausgleich, zum anderen der Solidarpakt II aus.

Bei den laufenden Verhandlungen darf es für die Kommunen nicht allein darum gehen, mehr Geld vom Bund zu bekommen. Vielmehr muss es Ziel sein, klare Strukturen zu etablieren und sicherzustellen, dass jede Ebene dauerhaft über eine ihren Aufgaben angemessene und auskömmliche Finanzausstattung verfügt. Dabei muss das Konnexitätsprinzip konsequent als Maßstab angewendet werden.

Kommunale Selbstverwaltung und Freihandelsabkommen

Die deutsche Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze profitieren von international frei handelbaren Gütern und Dienstleistungen sowie von grenzüberschreitenden Investitionen. Freihandelsabkommen sind ein Beitrag zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und Arbeitsplätze in Deutschland. Davon werden auch die Kommunen profitieren. Die kommunale Selbstverwaltung darf allerdings durch Freihandelsabkommen der EU mit anderen Staaten nicht beeinträchtigt werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Haltung der Bundesregie-

rung, wonach die innerhalb der Europäischen Union bestehenden Standards nicht durch Vereinbarungen in Freihandelsabkommen verschlechtert werden dürfen. Je transparenter die Zwischenergebnisse der Verhandlungen kommuniziert werden, umso eher kann es gelingen, die Diskussion über das Für und Wider, über die Chancen und Risiken von Freihandelsabkommen zu versachlichen und die Verunsicherung in den Kommunen zu beheben.

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Kommunen leisten im Rahmen von Städtepartnerschaften einen Beitrag zur Völkerverständigung, der unterstützenswert ist. Darüber hinaus haben Kommunen in Deutschland in vielen Bereichen Know-how, das in der Entwicklungszusammenarbeit stärker eingesetzt werden kann. Auf nationaler Ebene gibt es aktuell Klimapartnerschaften, an denen sich 35 deutsche Kommunen beteiligen. Zudem gibt es kommunale Entwicklungspartnerschaften, an denen sich rund 500 deutsche Kommunen beteiligen. Es werden mehr deutsche Kommunen in der Entwicklungspartnerschaft benötigt. Ursachen von Flucht und Vertreibung müssen immer zuerst im Ursprungsland beseitigt werden. Dazu leistet auch die kommunale Entwicklungspartnerschaft einen langfristigen Beitrag. Sie sollte daher nicht aufsichtsrechtlich behindert werden. Als problematisch erweist sich beim Aufbau von Entwicklungspartnerschaften immer wieder die Vorgabe, dass Kommunen sich nur im Rahmen der ihnen obliegenden Angelegenheiten auf ihrem Einzugsgebiet betätigen können. Ein entwicklungs-politisches Engagement ist dabei nur bedingt begründbar.

Haushaltskonsolidierung als Grundlage des Bundes-Engagements auch für Kommunen

Der Deutsche Bundestag begrüßt die von der Bundesregierung betriebene Haushaltskonsolidierung, mit der der Bund das Jahr 2014 nicht nur ohne neue Schulden, sondern mit einer zusätzlichen Tilgung beim Investitions- und Tilgungsfonds abschlie-

ßen konnte. Mit der Haushaltsaufstellung ohne neue Schulden ab dem Jahr 2015 wurde das nach dem Übergangspfad der Schuldenbremse verfolgte Ziel bereits ein Jahr früher als vorgesehen erreicht. Diese Haushaltskonsolidierung war Voraussetzung dafür, Spielräume zur Unterstützung der Kommunen zu erhalten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf.

1. den Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes zur Reform der Eingliederungshilfe vorzulegen, und ihn spätestens im Jahr 2016 in die parlamentarischen Beratungen einzubringen, so dass das Bundesteilhabegesetz möglichst am 1.1.2017 in Kraft treten kann.
2. die im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. Euro jährlich ab 2018 so umzusetzen, dass die Entlastung bundesweit wirklich bei den Kommunen ankommt.
3. an die Bundesländer zu appellieren, dass finanzielle Leistungen des Bundes an die Kommunen dort auch zusätzlich und ungekürzt ankommen.
4. die zugesagte dauerhafte und strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge zügig umzusetzen und in den Verhandlungen mit den Ländern darauf zu drängen, dass sie bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern den Kommunen aufgabenangemessene Finanzmittel zur Verfügung stellen.
5. die Empfehlungen der Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ zur Stärkung kommunaler Infrastruktur im Rahmen der – auch verfassungsrechtlichen – Möglichkeiten zielgerichtet zu konkretisieren.
6. die Umsatzbesteuerung kommunaler Beistandsleistungen kurzfristig so zu regeln, dass für alle Beteiligten Rechtssicherheit besteht.
7. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Umsatzsteuerbefreiung interkommunaler Zusammenarbeit rechtssicher geregelt wird.
8. den digitalen Wandel in den kommunalen Verwaltungen konsequent zu unterstützen und eine gemeinsame Koordinierung mit dem Ziel einer konsequenten Umsetzung und Anwendung des E-Government-Gesetzes des Bundes einzufordern, sowie diese durch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen zu unterstützen.
9. den Breitbandausbau im ländlichen Raum durch organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen weiter konsequent zu unterstützen und zielgerichtet finanziell zu fördern. Die Bundesförderung muss mit Landesprogrammen zur Förderung des Breitbandausbaus kombinierbar sein.
10. das kommunale Ehrenamt zu stärken und zu prüfen, welche tragfähige Lösung kurzfristig gefunden und umgesetzt werden kann, die sicherstellt, dass es keine rechtlich bedingten Nachteile gibt.
11. das Energiewirtschaftsgesetz so weiterzuentwickeln, dass auch die Kommunen ihren aktiven Beitrag zur Energiewende leisten können und dass insbesondere mehr Rechtssicherheit beim Netzübergang geschaffen wird.
12. bei der Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen sicherzustellen, dass jede Ebene die Mittel bekommt, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben braucht, wozu auf Länderseite auch die Stärkung der kommunalen Investitionskraft gehört, und keine Einigung zwischen Bund und Ländern zulasten der Kommunen erfolgt.
13. bei den Verhandlungen von Freihandelsabkommen auf europäischer Ebene sich intensiv dafür einzusetzen, dass bestehende Standards der kommunalen Selbstverwaltung nicht aufgeweicht werden und der bisherige kommunale Handlungsspielraum nicht eingeschränkt wird.
14. Städtepartnerschaften zu unterstützen, einen Gesamtplan mit Maßnahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu erstellen und diesen mit der Innenministerkonferenz dahingehend zu verhandeln, dass das entwicklungspolitische kommunale Engagement im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommunen gestärkt wird.

Berlin, den 22. September 2015

„Aktionsbündnis für die Würde unserer Städte“

Weitere Forderungen gegenüber dem Bund

Vertreter des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ haben die Plenardebatte am 24. September 2015 von der Besuchertribüne des Deutschen Bundestages aus verfolgt. Zuvor wurde eine „Berliner Erklärung“ des Aktionsbündnisses, dem mehr als 50 zumeist hochverschuldete Städte angehören, übergeben. Die Berliner Erklärung zur „Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch ein aufgabengerechtes Gemeindefinanzsystem“ richtet einen Appell für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen, für eine Stärkung der Standortqualität, für die Unterstützung bei der U3-Betreuung und auch bei der Entschuldung der Kommunen an den Bund. — Und das nicht aus Unwissenheit, weil die Oberbürgermeister und Bürgermeister die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten nicht kennen würden, sondern ganz offenkundig, weil sie von ihren jeweiligen Bundesländern keine adäquate Hilfe erwarten. Dies ist ein erschreckendes Signal.

Die Forderungen kann der Deutsche Bundestag allerdings nicht erfüllen, weil für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen nach den bestehenden verfassungs-



Mitglieder des Aktionsbündnisses mit Peter Hintze, Volker Kauder und Thomas Oppermann

rechtlichen Grundlagen die Länder zuständig und verantwortlich sind. Dass wesentliche Regelungen zur Finanzausstattung der Kommunen im Bundesrecht begründet sind, liegt vor allem daran, dass im Sinne einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung hierfür die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt — sei es bei der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer oder der Grundsteuer. Daraus ergibt sich aber keinesfalls eine Zuständigkeit des Bundes für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen.

Eine Forderung der Berliner Erklärung macht sich der Deutsche Bundestag mit dem vorliegenden Antrag zur Lage der Kommunen zu eigen: Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel müssen tatsächlich ungekürzt vor Ort ankommen. Nur wenn alle vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich zusätzlich und ungekürzt bei den Kommunen ankommen, kann das Ziel, die kommunale Investitionskraft zu stärken und gleichwertige Lebensverhältnisse zu wahren, erreicht werden.

Maßnahmen des Bundes zugunsten der Kommunen

Wichtiger Beitrag zur Stärkung der Kommunalfinanzen

Die Lage der Kommunalfinanzen hat sich im vergangenen Jahr deutlich verändert: Erstmals haben die Kommunen wieder ein Jahr mit einem negativen Saldo abgeschlossen. Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten viertel-jährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts weisen für die Kommunen im Jahr 2013 bei den Kern- und Extrahaushalten einen Überschuss in Höhe von knapp über einer Milliarde Euro aus. Dagegen verzeichnen die Kommunen auf Grundlage derselben Statistik im Jahr 2014 ein Minus von 657 Millionen Euro.

Dabei sind im Jahr 2014 die Einnahmen um rund 11,2 Milliarden

Euro gestiegen; das zeigt, dass die wirtschaftsfreundliche Politik des Bundes durchaus bei den Kommunen ankommt. Die Ausgaben sind dagegen im selben Zeitraum um fast 13 Milliarden Euro gestiegen. Die Kommunen haben kein Einnahme-, sondern ein klares Ausgabenproblem.

Problematisch sind vor allem die deutlich angestiegenen Ausgaben für soziale Leistungen — und das obwohl der Bund im Jahr 2014 mit der letzten Stufe bei der Übernahme der Grundversicherung im Alter die Kommunen nochmals um mehr als 1,5 Milliarden Euro bei den Sozialausgaben entlastet hatte. Hier schlagen die deutlich gestiegenen Flüchtlings- und Asylbe-

werberzahlen zu Buche. Bei dieser Aufgabe brauchen die Kommunen dringend Hilfe und Unterstützung — und sie bekommen diese Hilfe und Unterstützung vom Bund:

- Der Bund stellt den Ländern im Jahr 2015 bereits zwei Milliarden Euro zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zur Verfügung.
- Bereits seit Anfang des Jahres stellt der Bund den Kommunen Liegenschaften mietzinsfrei für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung. Der Koalitionsausschuss hat am 6. September zudem beschlossen, dass der Bund nunmehr auch die Kosten für die Her-

richtung der Liegenschaften übernimmt.

- Hinzukommen weitere Entlastungen in Höhe von rund 40 Millionen Euro jährlich im Asylbewerberleistungsgesetz.
- Die deutliche Verkürzung der Asylverfahren und die Hilfe zur Integration der Menschen mit guter Bleibeperspektive werden ebenfalls dazu beitragen, die Kommunen zu entlasten.

Aber nicht nur in der Asyl- und Flüchtlingspolitik steht der Bund an der Seite der Kommunen. Auch in anderen Bereichen können sich die Kommunen auf die Unterstützung des Bundes verlassen. Mit rund 50 Maßnahmen hat bzw. wird der Bund im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2018 die Kommunen unterstützen. Davon lassen sich einige — wie die Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren — nicht finanziell bemessen. Zu den quantifizierbaren Maßnahmen gehören:

- Verordnung zum Altschuldenhilfegesetz (Härtefallklausel): Entlastung von 1,1 Milliarden Euro im Zeitraum 2001 bis 2013;
- Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts: Mehreinnahmen von 2,434 Milliarden Euro im Zeitraum 2002 bis 2005;
- Ausweitung der Städtebauförderung um die Programme „Stadtumbau Ost“ (2002) und „Stadtumbau West“ (2004), „Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ (2008) und „Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen“ (2008/2009), „Kleine Städte und Gemeinden“ (2010): insgesamt 3,219 Milliarden Euro in den Jahren 2002 bis 2014; inzwischen Aufstockung der Städtebauförderung auf 700 Millionen Euro jährlich;
- Befreiung der Kommunen von der Mitfinanzierung am Fonds „Aufbauhilfe“: einmalige Entlastung im Jahr 2003 von 819 Millionen Euro;
- Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und damit verbunden Befreiung der Kommunen von Mehrbelastungen: jährlich 409 Millionen Euro; sowie ab 2009 Beteiligung des Bundes mit 13 Prozent (bis 2012 jährlich ansteigend auf 16 Prozent) an den Ausgaben: insgesamt rund vier Milliarden Euro im Zeitraum 2003 bis 2011; in den Folgejahren schrittweise Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 100 Prozent: Entlastungsvolumen von über 30 Milliarden Euro im Zeitraum 2012 bis 2017;
- Beteiligung des Bundes am Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Ganztagsschulprogramm) 2003 bis zum Jahr 2009: vier Milliarden Euro;
- im Jahr 2004 beschlossene Gewerbesteuerreform: in den Jahren 2004 bis 2007 insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von 12,11 Milliarden Euro;
- einkommensteuerliche Änderungen im Jahr 2004: in den Folgejahren bis 2007 Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 2,48 Milliarden Euro;
- Maßnahmen zum Subventionsabbau im Jahr 2004: im Zeitraum 2004 bis 2007 Mehreinnahmen in Höhe von 560 Millionen Euro;
- Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit: Mehreinnahmen von 750 Millionen Euro im Jahr 2004;
- Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum neuen ALG II im Jahr 2005: jährliche Entlastungen von 2,5 Milliarden Euro;
- im Jahr 2006 gestartetes Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser: in den Jahren 2007 bis 2014 Zuschüsse von insgesamt 146 Millionen Euro; das Programm wird auch über 2014 hinaus fortgesetzt;
- Ausbau der Kindertagesbetreuung ab 2008: Bundesbeteiligung von 5,4 Milliarden Euro; das bestehende Sondervermögen wurde für die laufende Wahlperiode nochmals um 550 Millionen Euro aufgestockt; für den Betrieb von Kinderkrippen und Tagespflegestellen werden ab dem Jahr 2015 jährlich 845 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2017 und 2018 erhöht der Bund seine Beteiligung an den Betriebskosten nochmals um 100 Millionen Euro; unabhängig von den Investitionsprogrammen fördert der Bund im Zeitraum 2011 bis Ende 2015 mit insgesamt weiteren 400 Millionen Euro die Sprachförderung in den Kindertagesstätten.
- Regionalisierungsmittel für öffentlichen Personennahverkehr: von 6,7 Milliarden Euro im Jahr 2008 ein jährlicher Anstieg um 1,5 Prozent auf 7,3 Milliarden Euro im Jahr 2004; Über die Höhe ab 2015 wird aktuell zwischen Bund und Ländern verhandelt — bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung erfolgt die Auszahlung der Regionalisierungsmittel 2015 in Höhe der im Jahr 2014 ausgezahlten Beträge unter Vorbehalt;
- ab 2008 Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden mit 1,34 Milliarden Euro jährlich;
- im Jahr 2008 Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes mit einer jährlichen Bundesleistung von 332,6 Millionen Euro bis 2019; über eine Fortführung wird aktuell im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beraten;
- von dem im Jahr 2009 beschlossenen Konjunkturpaket II entfallen auf die Kommunen insgesamt 9,3 Milliarden Euro;
- Anpassung des § 33 GrStG (Steuererlass bei strukturellem Leerstand im Sinne der Kommunen): seit 2009 jährliche Mehreinnahmen von 300 Millionen Euro;
- Weiterentwicklung des Kinderzuschlags für Geringverdiener im Jahr 2009: Entlastung in Höhe von 265 Millionen Euro jährlich;
- im Jahr 2011 vereinbarte höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der bis 2013 befristete Bundeszuschuss zur Schulsozialarbeit und eine weitere Erhöhung zum Ausgleich der Kosten des Bildungs- und Teilhabepakets: kommunale Entlastung von insgesamt 9,1 Milliarden Euro in den Jahren 2011 bis 2017;
- Unterstützung bei Herausforderungen durch Zuzug aus EU-Mitgliedstaaten in Höhe von 200 Millionen Euro im Jahr 2014;
- Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern stellt der Bund den Kommunen im Zeitraum 2015 bis 2018 3,5 Milliarden Euro Investi-

onshilfen sowie im Jahr 2017 1,5 Milliarden Euro über eine höhere Bundesquote KdU und eine höhere Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer zur Verfügung;

- vom Bundestag bereits beschlossene Novellierung des Wohngeldgesetzes: Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt um weitere rund 80 Millionen Euro jährlich;

- im Jahr 2018 Erhöhung der jährlichen Entlastung der Kommunen durch den Bund auf fünf Milliarden Euro.

In der Aufzählung sind noch keine KfW-Programme zugunsten der Kommunen enthalten. Eine Summierung der jeweils angegebenen Entlastungsvolumen für die Kommunen ist allerdings nicht aussagefähig, da die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen

zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Maßnahmen erfolgte und keine Auskunft über die im nachhinein vor dem Hintergrund geänderter konjunktureller Verläufe tatsächlich eingetretenen finanziellen Entlastungen gegeben werden kann.

Dennoch zeigt die Aufstellung deutlich: Der Bund hält seine Zusagen zur Stärkung der Kommunen ein — der Bund ist ihr verlässlicher Partner.

Verstetigung von Mehrgenerationenhäusern Stärkung des generationenübergreifenden Miteinanders

von Eckhard Pols, Mitglied des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Als damalige Bundesfamilienministerin rief Ursula von der Leyen im Jahr 2006 das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (MGH) ins Leben und legte damit den Grundstein für ein überaus erfolgreiches Projekt, das die klare Handschrift einer modernen und gesellschaftlich engagierten CDU trägt. MGH haben sich als zentrale Begegnungsorte, in denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird, in vielen Kommunen etabliert. Auf der Jugend- und Familienministerkonferenz in Perl am 21. Mai 2015 haben dies Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände gewürdigt und sich klar zu einem gemeinsamen Engagement zur Verstetigung der Häuser bekannt. Die Zielsetzung des Koalitionsvertrages, das erfolgreiche Konzept der MGH weiterzuentwickeln und dafür auch die finanzielle Grundlage zu schaffen, wurde ferner mit dem Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2016 und zum Finanzplan 2015 bis 2019 sichergestellt.

In Zeiten einer alternden Gesellschaft und demographischer Probleme überwinden die MGH die Unterschiede zwischen den Generationen und führen die Menschen nachbarschaftlich zusammen. Im Zusammenspiel aktueller Alltagskompetenzen der Jüngeren und dem reichen Erfahrungsschatz der Älteren wird in den Einrichtungen auf lokaler Ebene gesellschaftliches Miteinander, gar so etwas wie ein Generationenvertrag

gelebt. Seniorinnen und Senioren erklären beispielsweise jungen Menschen verschiedene Handarbeitstechniken. Im Gegenzug können Ältere in Kursen das Wichtigste über High-Tech-Geräte wie Handy und PC erlernen. Manchmal sind es aber auch schlicht die einfachen Diskussionsrunden und Gespräche, die gegenseitiges Verständnis und gesellschaftlichen Zusammenhalt befördern.

Bundesweit 450 Häuser sind es, in denen sich Menschen jeden Alters mit unterschiedlicher Herkunft oder kulturellem Hintergrund aktiv einbringen. Die konkreten Angebote sind so vielfältig wie die sich engagierenden Menschen. Lern- und Kreativangebote für Kinder und Jugendliche, Weiterbildungskurse für den (Wieder-) Einstieg in den Beruf, Betreuungs- und Unterstützungsangebote für pflegebedürftige oder demenziell erkrankte Menschen und deren betreuende Angehörige, Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten sind nur ein Ausschnitt aus dem breiten Spektrum. So schaffen es die MGH, einen verlässlichen Anlaufpunkt in vielen Lebenslagen darzustellen.

Die kommunale Verankerung geht oft weit über die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene hinaus. Gute Kontakte mit der lokalen Wirtschaft und Vernetzung mit Akteuren wie Freiwilligenagenturen, Verbänden oder Kultur- und Bildungseinrichtungen vor Ort sind eher die Regel denn die Ausnahme.

Diese nachhaltige lokale Veranke-



Eckhard Pols

Quelle: Eckhard Pols

rung als gefragter Partner hat die MGH in ihren Kommunen etabliert und fördert familien- und gesellschaftspolitische Werte, für die sich die CDU immer engagiert hat.

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die breite Unterstützung in der Öffentlichkeit und aus dem Bundestag nach den parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2016 in konkrete Finanzierungszusagen und schließlich in eine Verstetigung mündet. An dieser Stelle darf ein klares Zeichen des Ministeriums für eine zukunftssträchtige Investition in gemeinsame Wertvorstellungen und eine solidarische Gesellschaft erwartet werden.

Reduzierung des Flächenverbrauchs

Bundesregierung treibt Senkung mit Nachdruck voran

von **Christian Haase, Mitglied des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Die Bundesregierung hatte es sich 2002 im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, die Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Im Vier-Jahres-Mittel von 2010 bis 2013 liegt diese bei 73 Hektar pro Tag. Gegenüber dem Ausgangswert der Jahre 1997-2000 von 130 Hektar pro Tag ist dies bereits eine deutliche Verlangsamung. Erwähnenswert ist auch, dass fast die Hälfte der Siedlungs- und Verkehrsflächen nicht versiegelt ist.

Das Bundesumweltministerium erarbeitet derzeit einen Aktionsplan Flächenschutz, der zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Flächeninanspruchnahme vorstellen soll. Dabei werden auch Vorschläge aus der fachpolitischen Debatte zur Diskussion gestellt, über die bei Bund/Länder-Verhandlungen bisher keine Einigung erzielt werden konnte. Es ist aber auch klar, dass das Erreichen des 30-Hektar-Ziels nur durch Anpassungen der städtebaulichen Praxis erfolgen kann und damit in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Kommunen ist.

Das Umweltbundesamt nimmt derzeit eine Bestandsaufnahme und Bewertung der bislang vorliegenden Maßnahmenvorschläge vor. Ziel ist es, einen ganzheitlichen, fachlich

und politisch umsetzbaren Handlungsrahmen aufzeigen und dabei alle relevanten Einflussfaktoren wie die demografische Entwicklung, Ressourcenverbrauch, Energiewende, EU-Recht und zukünftigen Flächenbedarf einzubeziehen. Der erarbeitete Aktionsplan wird dann auch zeigen, ob der Zertifikatehandel seinen Teil zur Reduktion des Flächenverbrauchs beitragen kann.

Ein wichtiger Baustein der Städtebaupolitik des Bundes ist die Förderung der Innenentwicklung. Am 10. Juni wurde das Grünbuch „Grün in der Stadt“ vorgestellt, das die Bedeutung von Grünflächen besonders in Innenstädten und Ortszentren unterstreicht. (http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/gruenbuch_stadtgruen_broschuere_bf.pdf) Das Grünbuch soll eine öffentliche und wissenschaftliche Debatte anstoßen, die Grundlage für die Entwicklung weiterer Handlungsempfehlungen sein soll. Die Bundesregierung unterstützt die Kommunen auch bei der Nutzung ihrer Brachflächen und Baulücken. Zu nennen sind hier die BBSR-Studie zur Implementierung einer Innenentwicklungspotenzial-Flächenerhebung in die amtliche Statistik sowie der Leitfaden „Verwaehrte Immobilien“ (http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/verwaehrte_immobilien_broschuere_bf.pdf). Eine weitere BBSR-Studie „Städtebauliche Nachverdichtung im Klimawandel“ (

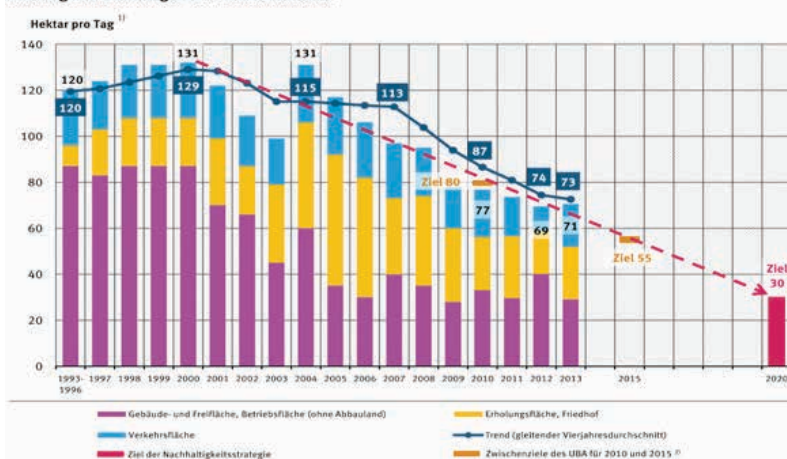
Christian Haase

Quelle: www.cducus.de - Laurence Chaperon - cc BY-SA

fentlichungen/ExWoSt/46/exwoSt46_1.pdf?_blob=publicationFile&v=3) zeigt anhand städtebaulicher Fallstudien die Relevanz und Bandbreite des Nachverdichtungsansatzes. Durch diese und weitere Unterstützung der kommunalen Innenentwicklung leistet der Bund einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung der baulichen Flächenbeanspruchung.

Eine zusätzliche Hilfestellung liefert der Bund auch durch die Entwicklung und Bereitstellung von Folgekostenrechnern für Flächenverbrauch. Im Rahmen des Programms REFINA des BMBF wurde 2008 erstmals ein solches Werkzeug vorgestellt. (<http://www.was-kostet-mein-baugebiet.de>) Weitere Ergebnisse der REFINA-Forschung sind in einem Handbuch für die Praxis zusammengefasst. (https://www.fona.de/mediathek/pdf/B_5_3_2_REFINA_Broschuere_2011.pdf) Ein Folgekostenrechner steht seit 2011 auch für den Bereich Verkehr kostenlos zur Verfügung. (http://www.bbsr.bund.de/cln_016/nn_629248/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVB/Online/2011/ON022011.html) Derzeit wird das Werkzeug im BBSR evaluiert und weiterentwickelt. Insgesamt zeigt sich, dass die Bundesregierung das ambitionierte 30-Hektar-Ziel ernst nimmt und mit einer Vielzahl von Instrumenten versucht, die Neuinanspruchnahme von Flächen zu reduzieren.

Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche



¹⁾ Die Flächenveränderung beruht auf der Auswertung der Liegenschaftskataster der Länder. Aufgrund von Umstellungsarbeiten in den amtlichen Katastern (Einschließung der Nutzungskarten im Zuge der Digitalisierung) ist die Darstellung der Flächenzunahme ab dem Jahr 2004 verzerrt.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2013, Bundesamt für Raumordnung und Raumordnung 2009

²⁾ Das USA hat Zwischenziele für das Ziel der Bundesregierung für das Jahr 2020 (30 ha/Tag) vorgeschlagen: 80 ha/Tag im Jahr 2010 und 55 ha/Tag im Jahr 2015.

Tourismus als Jobmotor in Kommunen nutzen

Besuch beim Landestourismusverband Sachsen

von **Heike Brehmer, Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Tourismus**

Der Tourismus ist ein wichtiges Markenzeichen des ländlichen Raums. Für viele Kommunen bietet er großes Potenzial als Jobmotor mit echter Zukunftsperspektive. Viele Städte und Gemeinden in Deutschland locken Urlauber mit attraktiven Angeboten und tragen damit entscheidend zur Steigerung ihres eigenen Imagefaktors bei. Mit einem Marktanteil von 30 Prozent ist und bleibt Deutschland seit Jahren das Lieblingsreiseziel der eigenen Bevölkerung. Davon profitieren auch unsere Städte und Gemeinden, die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels häufig auf den wichtigen Wirtschaftszweig Tourismus angewiesen sind.

Auf Einladung meines Kollegen Andreas Lämmel, Präsident des Landestourismusverbandes Sachsen, sowie des Verbandsdirektors Manfred Böhme führte mich ein Arbeitsbesuch in meiner Funktion als Vorsitzende des Tourismusausschusses im Deutschen Bundestag in die Leipziger Region, unter anderem nach Torgau, Grimma und Rochlitz. Hier konnte ich mich über die aktuelle Situation des Tourismus vor Ort und seine Bedeutung für die sächsischen Kommunen informieren. Zu den Schwerpunktthemen, die ich mit Unternehmern und touristischen Akteuren besprechen konnte, zählten insbe-

sondere die Fachkräftesicherung, die Finanzierung touristischer Aufgaben in den Kommunen sowie die Stärkung des Tourismus im ländlichen Raum.

Schnell wurde deutlich, dass der Tourismus in Sachsen in den vergangenen Jahren spürbar an Fahrt aufgenommen hat. Mit zahlreichen kulturellen Schätzen, historischen Sehenswürdigkeiten und einzigartigen Landschaften tragen die Kommunen in Sachsen zur gesteigerten Qualität ihres Tourismusprofils bei. Mit der landeseigenen Tourismusstrategie 2020 soll eine nachhaltige, positive Entwicklung des Wirtschaftszweiges in Sachsen langfristig gesichert werden. Dies ist von großer Bedeutung für die Kommunen im ländlichen Raum. Hier schafft und erhält der Tourismus standortgebundene, nicht exportierbare Arbeitsplätze und bietet sowohl für qualifizierte als auch für weniger qualifizierte Arbeitnehmer echte Zukunftschancen in den unterschiedlichsten Bereichen.

Mit einem Jahresumsatz von 7,4 Milliarden Euro ist der Tourismus in Sachsen die Dienstleistungsbranche Nr. 1 und mit rund 200.000 Beschäftigungsverhältnissen ein wichtiger Arbeitgeber für den ländlichen Raum. Um die Kommunen in der Region auch in Zukunft für Touristen attraktiv zu gestalten, müsse man die Vernetzung öffentlicher und privater Investoren sowie touristischer



Quelle: www.cducusu.de - Foto-Objekt-Design-Koglin - CC BY-SA

Heike Brehmer

Akteure vorantreiben und wichtige Marketingstrategien wie „Leipzig Region“ fördern, so der einheitliche Tenor des Arbeitsbesuches. Der Run um die besten Köpfe hat auch in der Tourismusbranche längst begonnen. Zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs wird es wichtig sein, die geeigneten politischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die duale Ausbildung zum Beispiel im Hotel- und Gaststättengewerbe für junge Menschen attraktiv zu gestalten und die Abbrecherquoten in speziellen Berufszweigen zu verringern. Deshalb spielen Faktoren wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso wie flexible Arbeitszeitmodelle eine wichtige Rolle, um den Tourismus als Jobmotor zu stärken und den Wohlstand im ländlichen Raum auch in Zukunft sicherzustellen.

Viele Kommunen im ländlichen Raum haben großes touristisches Potenzial, welches es zu erkennen und zu nutzen gilt. Wir in der CDU werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass sich öffentliche und private Akteure eng miteinander vernetzen und gemeinsam die Werbetrommel für den Tourismus im ländlichen Raum rühren, um auch in Zukunft wichtige Arbeitsplätze und Wohlstand in den Kommunen in Deutschland zu sichern.



Quelle: www.flickr.de - pinroy - CC BY-ND 2.0

Kommunalkongress der Konrad Adenauer Stiftung

„Die generationengerechte Stadt“

Die KommunalAkademie der Konrad Adenauer Stiftung lädt herzlich zum diesjährigen bundesweiten Kommunalkongress der Konrad-Adenauer-Stiftung ein, der am 22. Oktober 2015 in Aachen stattfindet. Das Thema lautet:

„Die generationengerechte Stadt - Barrierefreiheit weiter denken“

Unser Land gehört zu den drei „super-aged-nations“ der Welt und erlebt zugleich eine Renaissance der großen Städte. Die Kommunalpolitik ist deshalb gefordert, Barrierefreiheit zu ermöglichen. Zukunftsorientierte

Städte und Gemeinden haben dabei nicht nur Senioren oder Menschen mit Behinderungen im Blick, sondern fördern ein gesundes Älterwerden bereits von Kindesbeinen an und gestalten das aktive Miteinander aller Menschen und Generationen.

Unter der Schirmherrschaft von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe MdB präsentiert und diskutiert die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung innovative Praxisbeispiele aus den Bereichen Teilhabe, Wohnen, Mobilität und Technik. Eine Exkursion in drei

Aachener Linienbussen (begrenzte Teilnehmerzahl!) führt am 23. Oktober zu ausgesuchten Zielen in der Euregio Maas-Rhein, welche symbolisch für die Überwindung von Barrieren stehen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kas.de/wf/de/17.64203/ mit der Möglichkeit zur Online-Anmeldung.

7. Bundeswettbewerb Kommunale Suchtprävention

„Innovative Suchtprävention vor Ort“

Auf Anregung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Marlene Mortler und mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände sowie des GKV-Spitzenverbandes schreibt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) den 7. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ aus. Gesucht werden Städte, Kreise und Gemeinden, die mit innovativen Aktivitäten zur Suchtprävention ein besonders gutes Beispiel für andere Kommunen geben.

Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellt die BZgA ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobt der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis von 10.000 Euro zum Thema

„Mitwirkung von Krankenkassen bei innovativen kommunalen Aktivitäten zur Suchtprävention“ aus.

Zentrales Kriterium für die Bewertung der Beiträge ist ihr Innovationsgehalt. Darüber hinaus werden folgende Kriterien zur Bewertung herangezogen:

- konzeptionelle Einbindung
- Vorliegen einer Ausgangs- und Bedarfsanalyse
- Vorliegen festgelegter Ziele
- Qualitätsmanagement und Evaluation
- Kombination von Maßnahmen der Verhaltens- und der Verhältnisprävention
- Partizipation von Zielgruppen
- Vernetzung und Kooperation von Akteuren
- Ausnutzung kommunaler Einflussmöglichkeiten
- langfristige und nachhaltige Implementation
- kommunalpolitische Verankerung/Unterstützung
- Transfergehalt

Für eine Prämierung müssen nicht zwingend alle, aber mehrere dieser Kriterien erfüllt sein.

Alle Informationen rund um den Wettbewerb sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie im Internet: <http://www.kommunale-suchtpraevention.de/>

Wettbewerbsbeiträge können bis zum 15. Januar 2016 eingereicht werden.

Betreut wird der 7. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ durch das Deutsche Institut für Urbanistik.



Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Max Straubinger MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.